



Entsorgungsbedingungen

Analysen bei nicht belasteten Abfällen: Wir benötigen spätestens 2 Arbeitstage vor Entsorgungsbeginn und pro 500 m³ eine gültige Analyse gem. TR-LAGA M 20 inkl. Probenahmeprotokoll nach PN 98. Zulässig sind ausschließlich Analyseprotokolle von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 7-9 Arbeitstagen erstellen lassen.

Analysen bei belasteten Abfällen: Vor Übernahme des Abfalls muss die Abfallschlüsselnummer (AVV) festgelegt werden und eine Deklarationsanalyse vorliegen. Bei Böden benötigen wir je 500 t Material eine vollständige Analyse gem. TR-LAGA M 20 inkl. Probenahmeprotokoll nach PN 98, sowie eine Analyse auf die Parameter der DepV. Alle Parameter müssen die jeweiligen Grenzwerte für die einzelnen Belastungs-/Deponieklassen einhalten, dies gilt auch für die Parameter TOC und Glühverlust im Feststoff. Zulässig sind ausschließlich Analysen von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 7-9 Arbeitstagen erstellen lassen. Bei den Entsorgungspreisen für belastetes Material handelt es sich um Richtpreise. Die genaue Kalkulation erfolgt erst gegen Vorlage einer aktuellen Analyse. Wenn uns die Bodenanalyse zum Zeitpunkt der Kalkulation vorlag, wird dieses durch Angabe der Analysennummer im Artikeltext bestätigt.

Stichfestes Material: Ein Material gilt dann als stichfest, wenn folgende Werte auf der Deponie eingehalten werden:

Trockenrückstand: > 80 M%, Flügelscherfestigkeit: > 25 KN/m²

Optional: Axiale Verformung: < 20 %, Einaxiale Druckfestigkeit (Fließwert): > 50 KN/m²

Bei nicht stichfestem Material behalten wir uns vor, einen Aufschlag auf den Einheitspreis zu berechnen. Eine generelle Annahmepflicht besteht nicht.

Unbelastete Aushubböden (AVV 170504): Müssen der Bodenklasse 3 entsprechen und dürfen keinen besonderen Auflagen nach Umweltschutzbestimmungen unterliegen. Bodenaushub ist natürlich gewachsenes oder natürlich bereits verwendetes, stichfestes Material mit einem Analysewert Z 0 / Z 0* gemäß technischen Regeln der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall).

Bauschutt (AVV 170101, 170102, 170107): Es gilt ein Analysewert Z 1.1 als maximale Belastung. Bei der Übernahme von Bauschutt gehen wir von reinem Material ohne Fremdbestandteile (Bodenbeimengungen max. 10 %), mit einer maximalen Kantenlänge der einzelnen Teile von 60 cm aus. Gemische aus Bauschutt, bzw. Asphalt oder Beton und Boden, deren Bodenanteil > 10% ist, werden je nach Aufwand gesondert berechnet.

Materialien auf Bereitstellungsfläche: Es gilt eine maximale Lagerdauer von 14 Tagen (ab Zeitpunkt der Anlieferung bis zur endgültigen Entsorgung). Für längere Lagerzeiten berechnen wir eine zusätzliche Gebühr von 250,- € pro angefangene Woche.

Asphaltaufbruch (AVV 170302): Asphaltaufbruch muss teer- und pechfrei sein. Bitte beachten sie, dass sich die Grenzwerte für teerfrei und teerhaltig je nach Bundesland, in dem sich die Anfallstelle befindet, unterscheiden können. Für die Entsorgung des anfallenden Asphaltaufbruches, sowohl belastet als auch unbelastet, ist eine Analyse zwingend erforderlich.

Mutterboden/Oberboden (AVV 170504): Das Material muss unbelastet, siebfähig und frei von Fremd-stoffen wie z.B. Vegetationsdecke, Bauschutt, Wurzelstubben, Bauabfall etc., sein. Grundlage zur Beurteilung von Mutterboden/Oberboden ist die Bundesbodenschutzverordnung Wirkungspfad Boden-Mensch.

Gleis-/Altschotter (AVV 170507*, AVV 170508): Bei der Entsorgung von Gleis-/Altschotter ist uns zusätzlich vorab ein Bericht über die Kornverteilung sowie eine Analyse nach Herbiziden zu übergeben.

teerhaltiger Asphalt (AVV 170301*): Bei der Entsorgung von teerhaltigem Asphalt benötigen wir vorab eine Analytik auf die Parameter PAK n. EPA, Phenolindex und den Nachweis der Asbestfreiheit.

asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*): Asbesthaltige Baustoffe dürfen ausschließlich in Big Bags verpackt übernommen werden, außerdem darf nur fest gebundener Asbest (z.B. Welleternitplatten) enthalten sein.

Entsorgungsnachweis/eANV: Bei Abfällen mit gefährlichen Stoffen (mit *-Kennung) muss ein Entsorgungsnachweis im eANV (elektronischen Nachweisverfahren) erstellt werden, der je nach Anfallstelle und Entsorgungsanlage ggf. einer Bestätigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden bedarf. Der Abfall-erzeuger oder sein Bevollmächtigter muss bei der ZKS registriert und in der Lage sein, elektronisch zu signieren. Bitte beachten sie, dass wir erst nach Vorlage des genehmigten Entsorgungsnachweises mit der Abfuhr/ Übernahme des Materials beginnen können. Hinweis: Bei Anfallstellen im Stadtgebiet Hamburg werden von der FHH Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Begleitscheingebühren erhoben (5,75 € je Begleitschein). Diese Gebühren werden direkt an den Abfallerzeuger berechnet und sind von Ihnen einzukalkulieren.